

Material- und Verarbeitungshinweise für Verkehrsmittelwerbung

Bei der Verwendung von Folien für die Werbung an den **Außenflächen** von Bahnen und Bussen muss folgendes beachtet werden:

1. Material Die Grundfolien müssen eine für den Verwendungszweck geeignete Struktur aufweisen, eine für die Laufzeit notwendige Stabilität besitzen und mit einem Kleber versehen sein, der in den zugehörigen Datenblättern als **ablösbar** ausgewiesen wird. Die Folien müssen stark belastbar sein, um Umwelteinflüssen und dem häufigen Gebrauch der Waschstraße standzuhalten.

Die Folie sollte keine matte Oberfläche haben, da hier mit nicht mehr beseitigbaren Verschmutzungen gerechnet werden muss.

Für die Beschriftung von Fensterflächen werden ausschließlich vom Kraftfahrt-Bundesamt genehmigte Folien zugelassen. Die Fensterbeschriftungen sind mit dem amtlichen Prüfzeichen und der Folienbezeichnung zu versehen.

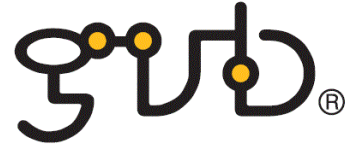
2. Oberflächenschutz Werbung, die mittels Siebdruck auf die Grundfolie aufgebracht wird, ist mit Laminat zu schützen. Dies dient insbesondere der Entfernbarkeit von Beschmierungen der Werbung.

3. Produkte Die nachstehenden Materialien entsprechen den Anforderungen an Selbstklebefolien für die einzelnen Werbearten und werden von uns gestattet. Die Verwendung anderer Folien ist von uns vorab zu genehmigen.

Avery	1800 Coverall (ablösbar), Economy
Dennison	
Mactac	8900, 8100 Macscreen
Orafol	620
Meyercord	22 T
Jacstädt	72100 A2

Werden Folien verwendet, die den Anforderungen für Material und Kleber nicht entsprechen, können Mehrkosten entstehen, die nicht unerheblich sind und die nach den Geschäftsbedingungen für die Verkehrsmittelwerbung den Auftraggebern belasten werden.

Vor Beginn der Produktion sind uns grundsätzlich die Entwürfe gemäß unserer Geschäftsbedingungen vorzulegen und der einzusetzende Folientyp mitzuteilen.



Bei der Beklebung ist folgendes zu beachten:

- Es dürfen keine einzelnen Folienelemente auf den Lack geklebt werden. Es ist immer eine Trägerfolie zu verwenden.
- Silikonkanten auf der Karosserie dürfen nicht überklebt werden. Es ist ein Mindestabstand von 5mm einzuhalten.
- Folien dürfen nicht auf dem Lack geschnitten werden. Die Folien müssen entweder verklebefertig geliefert werden oder die Schnittstellen müssen mit einer Trägerfolie unterlegt werden.

Bei Einsatz von Fensterfolie sind ausschließlich die vom Kraftfahrt-Bundesamt zertifizierten Folien mit einer amtlichen Prüfnummer zu verwenden. Auf jeder Scheibe muss die Zertifizierungsnummer angebracht werden. Die dazugehörige Allgemeine Bauartgenehmigung muss dem Verkehrsbetrieb ausgehändigt werden.